

Regelungen des Fachbereichs Medizin und Universitätsklinikums der Philipps-Universität Marburg für den Umzug bzw. die Auflösung einer Arbeitsgruppe

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Arbeitsgruppen des Fachbereichs Medizin bzw. des Universitätsklinikums.
- Jede Arbeitsgruppe ist für die Einhaltung dieser Regelungen vollumfänglich verantwortlich. Verstöße gegen diese Regelungen werden geahndet. Daraus eventuell entstehende Kosten werden dem Leiter der Arbeitsgruppe in Rechnung gestellt.
- Fachbereich bzw. Universitätsklinikum richten ein sog. Übernahmeteam ein.
- Über die im Sinne dieser Regelungen ordnungsgemäße Übergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das vom Arbeitsgruppenleiter/Mitarbeiter und vom Beauftragten des Dekanats/KV unterzeichnet wird.

2. Übergaberegelungen / Ausstattung, Sicherheit, Hygiene und Ordnung in den geräumten Räumen

Gefahrstoffe

- Labors müssen frei von Chemikalienabfällen sein. Auch Spezialchemikalien dürfen nicht in den Labors verbleiben (Weitergabe an interessierte Arbeitsgruppen / Mitnahme /Entsorgung).
- Selbsthergestellte Präparate sind mitzunehmen bzw. zu entsorgen.
- In den Labors dürfen lediglich ordnungsgemäß (d.h. nach Gefahrstoffverordnung) und in Originalbehältnissen vorhandene Chemikalien verbleiben.
- Peroxid-bildende Ether, komplexe Hybride, Alkalimetalle, metallorganische Reagenzien oder sonstige reaktive Chemikalien dürfen nicht in den Labors verbleiben und müssen an interessierte Arbeitsgruppen weitergegeben oder sachgerecht vernichtet werden.
- Für sonstige Gefahrstoffe gelten die vorgenannten Regelungen analog.

Sachmittel

- Die in der Arbeitsgruppe und aus Landes beschafften Geräte, sind entsprechend der Inventarliste und in funktionsfähigem Zustand an den Fachbereich bzw. das Universitätsklinikum zu übergeben. Soll ein Gerät mitgenommen werden, an dem der/das Fachbereich/Universitätsklinikum kein Interesse mehr hat, so kann mit dem Dekanat/KV über eine angemessene Ablösung verhandelt werden. Aus Drittmitteln beschaffte Geräte können mit Einverständnis des Drittmittelgebers von den jeweiligen Projektleitern mitgenommen werden.

Räumlichkeiten

- Die Arbeitsräume müssen gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand sein.

3. Begriffserläuterungen

- **Landesmittel** sind Mittel des Landes Hessen. Hierzu gehören die Haushaltsmittel des Fachbereichs Medizin sowie Sondermittel des Landes bzw. der Universität.
- **Drittmittel (§ 35 HHG)** sind vom Hochschullehrer individuell eingeworbene Forschungsmittel (DFG/BMBF etc.). Verwaltung der Mittel durch die/das Universität/Universitätsklinikum.

4. Sonstiges

- Die übergebenen Räume/Sachmittel verbleiben bis zur Wiedernutzung in der Verfügungsgewalt des Dekanats/Universitätsklinikums.

Für das Dekanat:

gez. Prof. Dr. Maisch
-Dekan-

Im Dekanat steht Herr Saupt; Tel. 286 6202, e-mail: sauptm@med.uni-marburg.de, als Ansprechpartner zur Verfügung